

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	15.11.2022	öffentlich

<p><b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b></p> <p><b>Umsetzung und Weiterentwicklung des rhythmisierten Ganztags an städtischen Grundschulen in Bielefeld</b></p>
<p><b>Betroffene Produktgruppe</b></p> <p>11.03.02</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b></p> <p>Förderung von Bildungsqualität und Chancengleichheit Unterstützung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags durch Weiterentwicklung des rhythmisierten Ganztags</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b></p> <p>keine</p>
<p><b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>SchA, 27.04.2021, TOP 3.5.1 und 01.06.2021, TOP 1.1 (Drucksachen-Nr.: 1084/2020-2025)</li> <li>SchA, 26.10.2021, TOP 1.1 (Drucksachen-Nr.: 2142/ 2020- 2025)</li> <li>SchA, 03.05.2022, TOP 3.5.3</li> </ul>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Schulen der Kategorie 1 - 3, die bereits einen rhythmisierten Ganzttag entsprechend der Kriterien vollumfänglich umsetzen, wird eine Anerkennung in Form von zusätzlichen Stunden/ Woche/ pro rhythmisierter Ganztagsklasse (max. ein Klassenzug) für die OGS- Mitarbeiter*innen bewilligt.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p><u>Sachstand zur Umsetzung bzw. Weiterentwicklung des rhythmisierten Ganztags an städtischen Grundschulen in Bielefeld</u></p> <p>In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 26.10.2021 wurde beschlossen, dass Grundschulen mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen in den Stufen 1, 2 und 3, die bereits gemäß der Eckpunkte des ganzheitlichen Schulentwicklungsplanes rhythmisiert haben, für ihre Arbeit anerkannt werden.</p> <p>Dies soll in Form der Finanzierung zusätzlicher Stundenanteile für das betreuende OGS-Personal erfolgen. Ziel soll dabei 5 Stunden/Woche pro rhythmisierter Ganztagsklasse sein, da hier die höchsten Bedarfe gesehen werden und die konzeptionelle Arbeit weitgehend geleistet wurde.</p> <p>Inwieweit diese Zielsetzung umgesetzt werden kann, ist allerdings davon abhängig wieviel</p>

Schulen der Stufen 4 und 5 das Angebot zur Konzeptionsweiterentwicklung und Einführung des rhythmisierten Ganztags annehmen. Da die Förderung für die Schulen der Kategorie 4 und 5 in zwei Phasen erfolgt und sich dies an den Schulhalbjahren (in Entwicklungsphase 0) bzw. am Schuljahr (in Entwicklungsphase 1) orientiert, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden, wieviel Mittel für die Anerkennung pro Jahr jeweils zur Verfügung stehen. Somit ist noch nicht abschließend ermittelbar, ob die Zielsetzung von 5 Stunden vollumfänglich realisiert werden kann.

Aktuell wird den in der Sitzung des Schul- und Sportausschuss am 03.05.2022 vorgestellten städtischen Grundschulen mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen in der Stufe 4 und 5 ein entsprechendes Angebot zur Umsetzung unterbreitet. Dies erfolgt für die Osningschule, Wellbachschule, Bückardtschule, Stieghorstschule, Brüder- Grimm- Schule und Hellingskampschule (Hauptstandort).

Die schriftliche Bewerbungsfrist der Schulen geht bis Ende dieses Jahres. Bei Erfüllung der Anforderungskriterien für die Projektaufnahme werden die Schulen im Januar 2023 ausgewählt.

Für Schulen, an denen noch keine Rhythmisierung eingeführt ist, startet das Projekt im Februar 2023 mit einer Laufzeit von 6 Monaten. Für Schulen, an denen bereits eine Rhythmisierung in den ersten Zügen umgesetzt wird, startet das Projekt im August 2023.

Sofern das bereitstehende Budget nicht ausgeschöpft werden kann bzw. von den o.g. Schulen keine Kooperationsvereinbarung geschlossen wird, werden weitere Grundschulen angesprochen, die auf dem Index bildungsrelevante soziale Belastungen in Kategorie 3 liegen.

**Dr. Witthaus**  
**Beigeordneter**